

## **Was ist bei der Neugründung eines Alumni-Vereins an der Goethe-Universität zu beachten?**

1. Eines der Vorstandsmitglieder muss Professor/in der Universität Frankfurt sein.
2. Das zuständige Dekanat muss der Gründung zustimmen.
3. Gemeinnützigkeit: Finanzielle und ideelle Förderung des jeweiligen Instituts/Fachbereichs/Seminars der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Wissenschaft, Forschung und Ausbildung. Der Verein verwirklicht seine Zwecke insbesondere durch Vorträge, Seminare, Workshops oder ähnliches.
4. Name des Vereins: Der Vereinsname muss einen Zusatz erhalten, aus dem hervorgeht, dass es sich um einen Alumni-Verein der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main handelt. Beispiel: „Alumni-Verein der Slawistik an der Universität Frankfurt“.
5. Melden Sie Ihre Vereinsgründung nach dem Eintrag in das Vereinsregister der Koordinierungsstelle Förderer und Alumni (s. Kontakt).

## **Was ist generell bei einer Vereinsgründung zu beachten?**

Sie müssen einen Verein beim zuständigen Amtsgericht eintragen lassen. Das bedeutet:

1. Sieben Gründungsmitglieder werden benötigt.
2. Eine Satzung (siehe dazu Beispielsatzung im Downloadbereich) muss verfasst werden.
3. In der Gründungsversammlung wird der Vorstand gewählt und ein Gründungsprotokoll verfasst.
4. Die Satzung muss von den Gründungsmitgliedern unterschrieben werden. *Alle Vorstandsmitglieder* müssen ihre Unterschriften *auf einem gesonderten Blatt* durch einen Notar beglaubigen lassen. Das heißt, sie müssen dort persönlich erscheinen, sich ausweisen und in Anwesenheit des Notars dies gesonderte Blatt unterschreiben. Das ist zwar lästig und kostet Gebühren, aber es bietet die Sicherheit, dass nur tatsächlich von den Mitgliedern gewählte Vertreter die Eintragung erreichen können (Ortsgericht/ 5€ pro Unterschrift/ Bethmannstraße 3, 60311 Frankfurt am Main; Tel: 069/282106; Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr, 8-12 Uhr).
5. Beim Finanzamt ist eine Steuerfreistellung zu beantragen (bei gemeinnützigem Zweck, ca. vier Wochen Bearbeitungszeit). Dadurch entfällt die Gebühr für die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht (Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main; Tel: 069/1367-01, Fax: 069/1367-2030; Sprechzeiten: 10-12 Uhr).
6. Für die öffentliche Bekanntmachung fallen Kosten in Höhe von ca. 26 € an.
7. Gemeinnützige Vereine können bei Filialen der Sparkasse und der Volksbank ein kostenfreies Girokonto einrichten. Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamts vorlegen.

**Ausführliche Informationen zur Vereinsgründung finden Sie rechts im Downloadbereich, beim [Amtsgericht Frankfurt](#) und unter [www.alumniclubs.net/](http://www.alumniclubs.net/).**

Sprechen Sie uns an – wir helfen Ihnen gerne weiter!